



 **WOHNBEBAUUNG ADLWANG**  
Hochwertige Mietwohnungen – gefördert



## ADLWANG

**Willkommen in Adlwang**

Adlwang ist eine Gemeinde im Traunviertel mit 2089 Einwohnern (Stand 1. Jänner 2023). Adlwang ist einer der ältesten Marien-Wallfahrtsorte Oberösterreichs. Hauptsehenswürdigkeiten sind die Kirche in der Ortsmitte und der Heilige Brunnen. An den ersten drei Wochenenden im Oktober findet jährlich der traditionsreiche „Adlwanger Kirtag“ statt, der auch als „Drei goldene Samstagnächte“ bekannt ist.

**Gemeinde wächst stetig**

Die Bevölkerungszahl steigt kontinuierlich, was die Erweiterung des Wohnbaugebietes im Zentrum von Adlwang sowie in St. Blasien, der Fröschlpointsiedlung und Stein grub zur Folge hatte. Mit dem Bau zwei neuer Wohnanlagen südlich des Zentrums wurde 2013 begonnen. Auch die Ansiedlung von neuen Betrieben im Gewerbegebiet Adlwang Nord trug zum Wachstum der Gemeinde bei. Seit 2013 ordiniert ein eigener Gemeindefarmer im Gemeindeamt Adlwang. ■

### KULTUR UND SEHENSWÜRDIGKEITEN

- Pfarr- und Wallfahrtskirche „Sieben Schmerzen Mariae“ und Gnadenbrunnen Adlwang: 1330 erstmals urkundlich erwähnt, zieht sie Pilger aus ganz Österreich an. Spätgotischer Bau mit Westportal von 1431–1451. Steinskulptur „Gnadenbild Mariens“ von 1410–1420.
- Kirche & Mesnerhaus St. Blasien
- Eustachiusbrunnen
- Nikolauskapelle
- Kriegerdenkmal
- Engelroderbrunnen
- „Vierkanter“
- Kleindenkmäler

### INFRASTRUKTUR

Gastronomie  
Nahversorger  
Kindergarten  
Volksschule  
Bücherei





---

## OBJEKT- BESCHREIBUNG

---

### **Adlwang, Brandmühlestraße Wohnbebauung mit 16 Mietwohnungen**

Die GVVG errichtet in Adlwang ein Wohngebäude mit 16 Mietwohnungen. Die Wohnanlage wird mit Förderungsmitteln der Wohnbauförderung des Landes OÖ errichtet.

Die Wohnbebauung besteht aus einem Wohngebäude mit in Summe 8x Zweiraum- und 8x Dreiraumwohnungen. Alle Etagen des Gebäudes sind mit der im Kern des Gebäudes angeordneten Treppe und dem Lift barrierefrei erreichbar.

Der Zugang zu den Häusern im Erdgeschoß wird stufenlos mittels Rampen, somit ebenfalls barrierefrei, ausgeführt.

Im Freien werden für die gesamte Bebauung (LAWOG und GVVG) 52 PKW-Stellplätze ausgeführt. Das viergeschoßige Gebäude sowie die Kellerräumlichkeiten werden in Massivbauweise errichtet.

Das architektonische Erscheinungsbild des Hauses wird durch eine Vollwärmeschutz-Dämmfassade mit Reibputzbeschichtung, Kunststofffenster und Türkonstruktionen definiert. Die tragenden Außen-, Innen- und Zwischenwände bestehen aus Ziegelmauerwerk bzw. wo konstruktiv erforderlich, aus Beton. Mit dem ca. 20 cm starken verputzten Fassadenwärmedämmverbundsystem und den

technischen Energiesparmaßnahmen wird die Mindestanforderung an die Energiekennzahl eingehalten.

Als Dachform wird ein Flachdach mit Bitumendeckung ausgeführt. Das Gebäude wird mittels einer Luftwärmepumpe beheizt.

Das Objekt wird an die in der direkt angrenzenden Erschließungsstraßen vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom, Telefon, etc. angeschlossen.

# OBJEKTBILD



# EINRICHTUNGSBEISPIELE



Abbildungen sind Symbolfotos

# FINANZIERUNG

WOHNUNG	ANZAHL RÄUME	WOHN-FLÄCHE	FREI-FLÄCHEN	GESAMT-FLÄCHE	MIETZINS*	EIGEN-MITTEL**
EG/1	3-RW	74,77 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	82,77 m <sup>2</sup>	€ 800	€ 3.590
EG/2	2-RW	53,68 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	61,68 m <sup>2</sup>	€ 570	€ 2.670
EG/3	2-RW	53,41 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	61,41 m <sup>2</sup>	€ 560	€ 2.660
EG/4	3-RW	74,16 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	82,16 m <sup>2</sup>	€ 790	€ 3.560
1.OG/5	3-RW	74,77 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	82,77 m <sup>2</sup>	€ 800	€ 3.590
1.OG/6	2-RW	53,67 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	61,67 m <sup>2</sup>	€ 570	€ 2.670
1.OG/7	2-RW	53,41 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	61,41 m <sup>2</sup>	€ 560	€ 2.660
1.OG/8	3-RW	74,16 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	82,16 m <sup>2</sup>	€ 790	€ 3.560
2.OG/9	3-RW	74,77 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	82,77 m <sup>2</sup>	€ 800	€ 3.590
2.OG/10	2-RW	53,67 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	61,67 m <sup>2</sup>	€ 570	€ 2.670
2.OG/11	2-RW	53,42 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	61,42 m <sup>2</sup>	€ 560	€ 2.660
2.OG/12	3-RW	74,17 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	82,17 m <sup>2</sup>	€ 790	€ 3.560
3.OG/13	3-RW	74,77 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	82,77 m <sup>2</sup>	€ 800	€ 3.590
3.OG/14	2-RW	53,67 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	61,67 m <sup>2</sup>	€ 570	€ 2.670
3.OG/15	2-RW	53,41 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	61,41 m <sup>2</sup>	€ 560	€ 2.660
3.OG/16	3-RW	74,16 m <sup>2</sup>	8,00 m <sup>2</sup>	82,16 m <sup>2</sup>	€ 790	€ 3.560

\*) Der Mietzins wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kostendeckend kalkuliert und enthält neben den Kosten der Finanzierung sämtliche Nebenkosten wie Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung, Betriebskosten, Verwaltungskosten, 1 PKW-Stellplatz im Freien für alle 2-Raumwohnungen und 2 PKW-Stellplätze im Freien für alle 3-Raumwohnungen (inkl.USt.). Der auf Basis der aktuellen Zinssituation ermittelte Mietzins versteht sich vorbehaltlich der Veränderung am Kapitalmarkt und wird bei der Übergabe an das zu diesem Zeitpunkt geltende Zinsniveau angepasst.

\*\*) Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Wohnung werden die Eigenmittel mit einer einprozentigen Abwertung pro Jahr wieder rückerstattet. Die LAWOG behält sich vor, mit einem Versorgungsunternehmen einen Wärmeliefervertrag zur Heizungs- und/oder Warmwasserversorgung direkt abzuschließen. Annahmewert Heiz- und Warmwasserkosten: ca. € 1,80/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche (inkl.USt.) (nicht im Mietzins enthalten). Bei bestimmten sozialen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zum Bezug von Wohnbeihilfe. Geringfügige Abweichungen der Wohnnutzflächen sind nicht auszuschließen.

## Brandmühlestraße 5

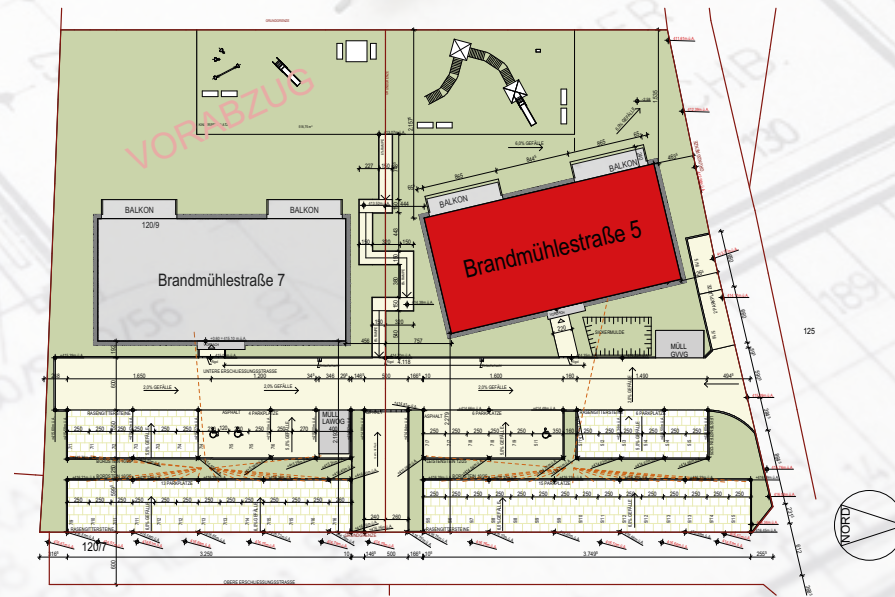
Miete – gefördert

# GRUNDRISSSE | DETAILINFORMATIONEN

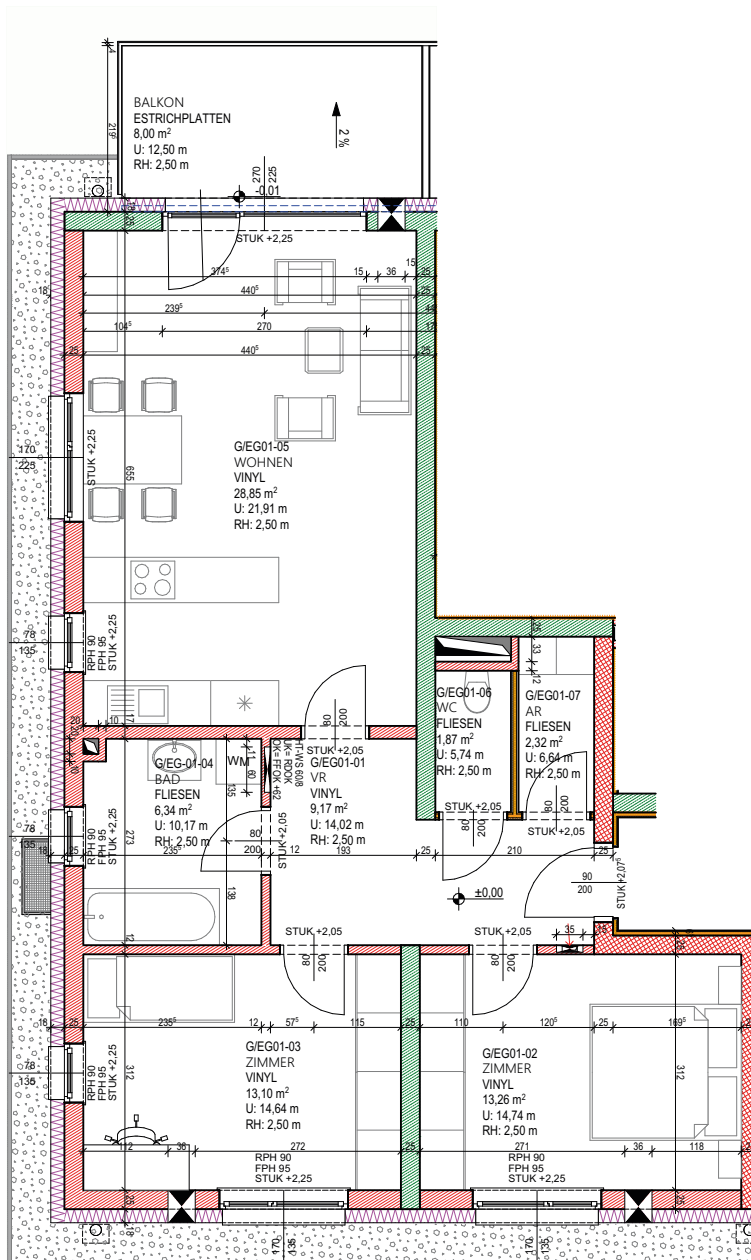
- Einreichplanung: Hinterwirth Architekten ZT OG
- Polierplanung: Hinterwirth Architekten ZT OG
- Raumflächen beziehen sich auf Rohbaumaße
- Fensterbemaßungen sind Rohbaulichte
- Türbemaßungen sind Durchgangslichte
- Naturmaße nehmen
- Planungsstand laut Plan vom 16.10.2023
- Änderungen und Druckfehler vorbehalten

$HWB_{Ref,SK} : 33 \text{ kWh/m}^2\text{a}$   $f_{GEE,SK} : 0,59$

Erfolg durch Vertrauen



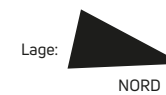
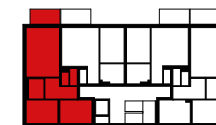




Maßstab 1:100

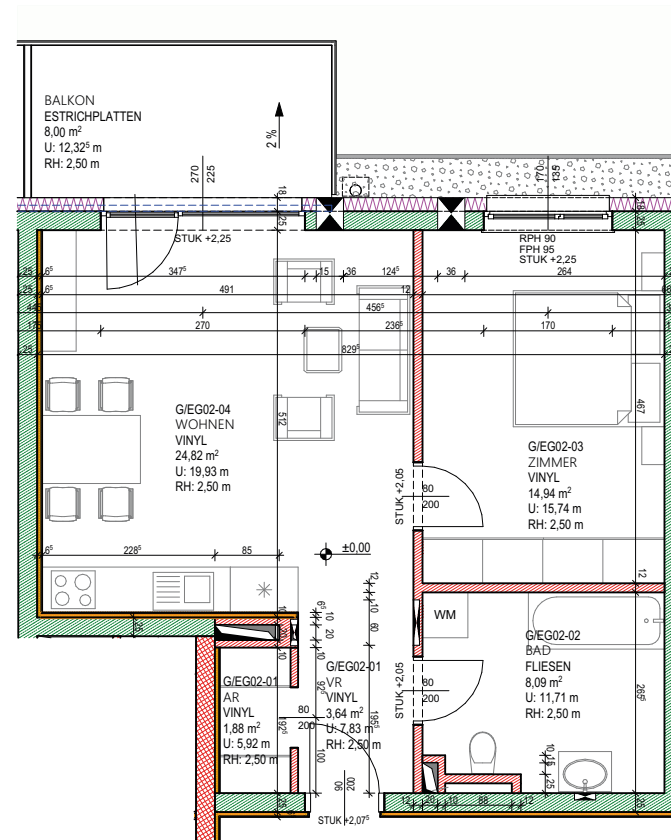
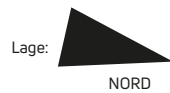
# WOHNUNG 1 EG

Zimmer: 3  
 Wohnfläche: 74,77 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 82,77 m<sup>2</sup>**

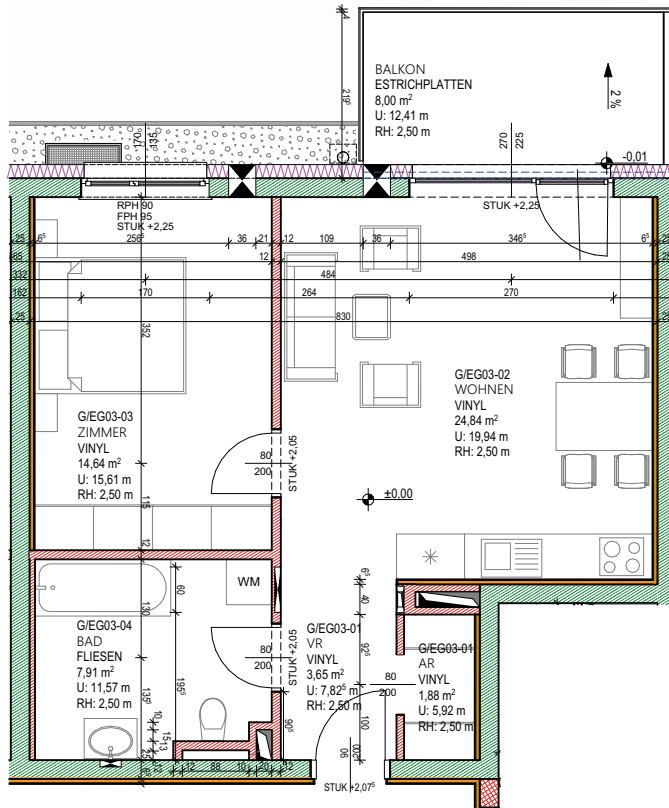


# WOHNUNG 2 EG

Zimmer: 2  
 Wohnfläche: 53,68 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 61,68 m<sup>2</sup>**



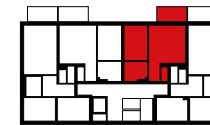
Maßstab 1:100



Maßstab 1:100

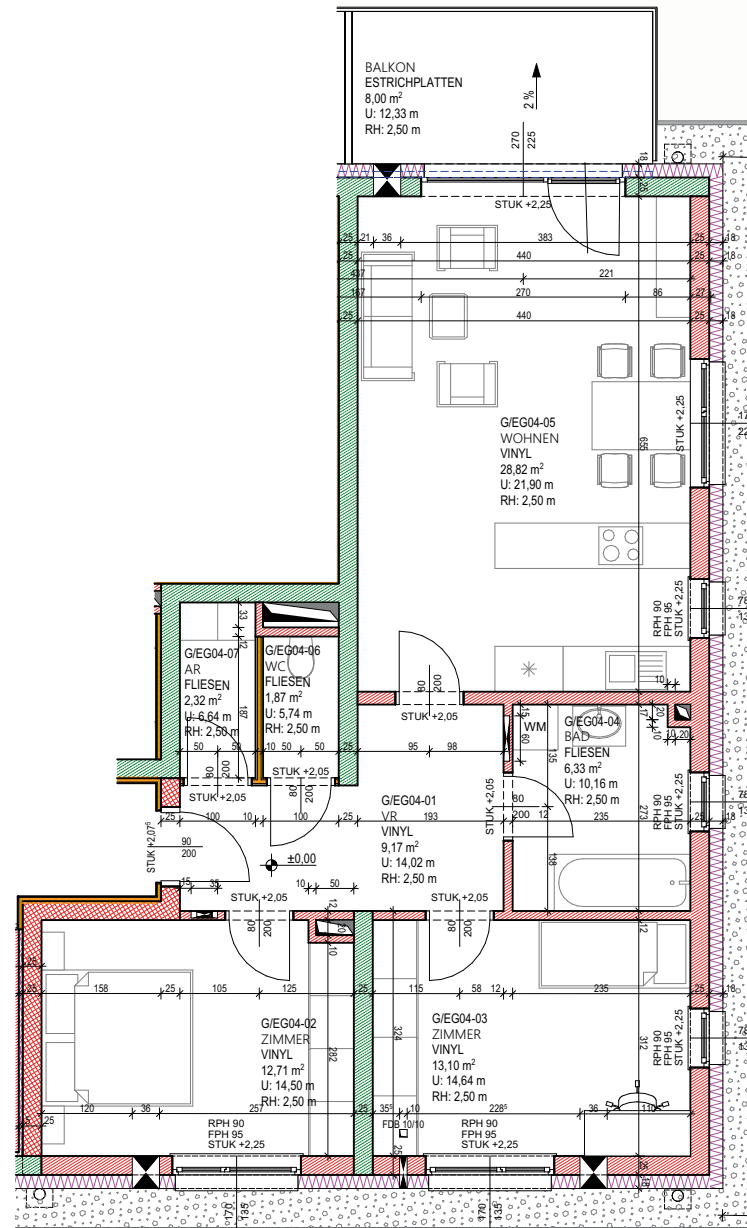
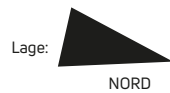
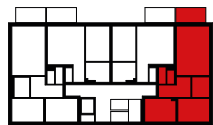
## WOHNUNG 3 EG

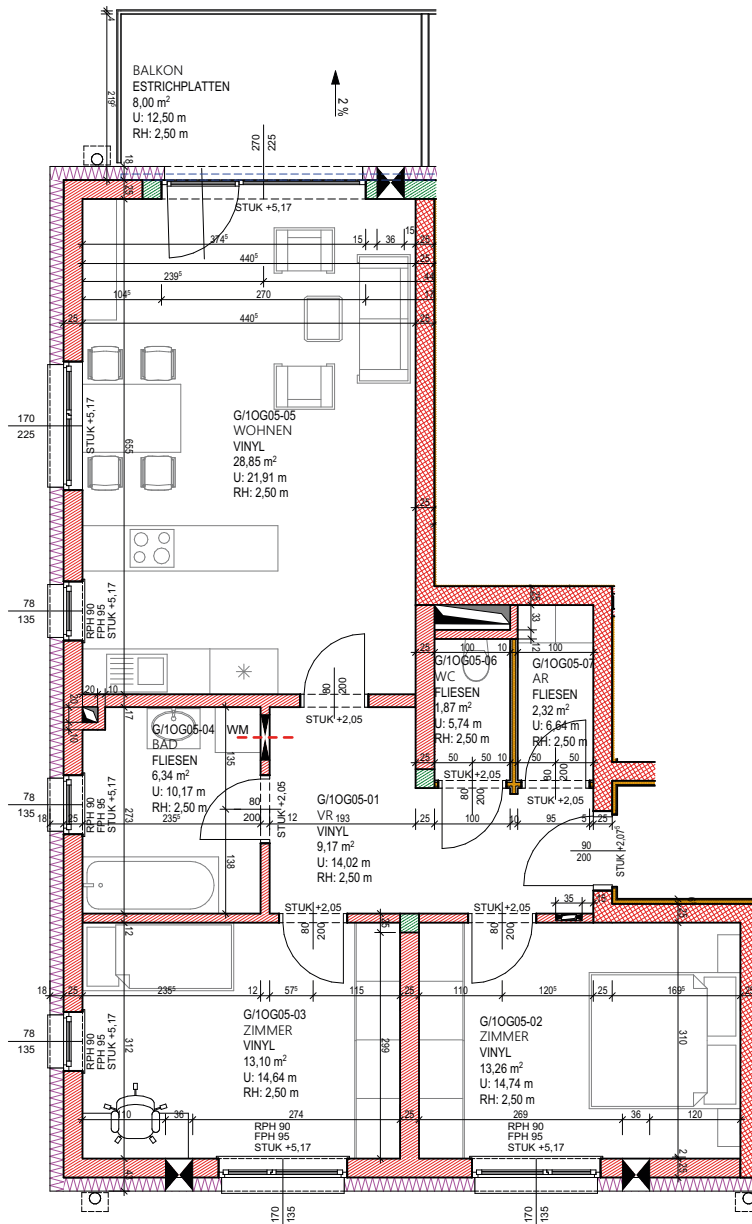
Zimmer: 2  
Wohnfläche: 53,41 m<sup>2</sup>  
Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 61,41 m<sup>2</sup>**



# WOHNUNG 4 EG

Zimmer: 3  
 Wohnfläche: 74,16 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 82,16 m<sup>2</sup>**

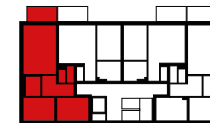




# WOHNUNG 5

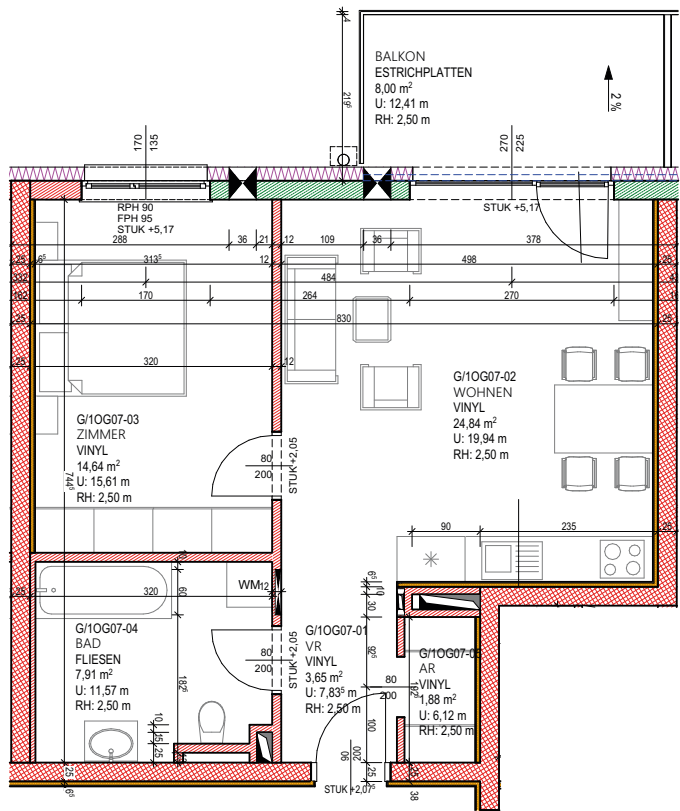
## 1. OG

Zimmer: 3  
 Wohnfläche: 74,77 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 82,77 m<sup>2</sup>**



Maßstab 1:100



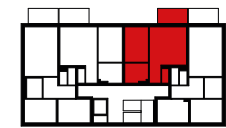


Maßstab 1:100

# WOHNUNG 7

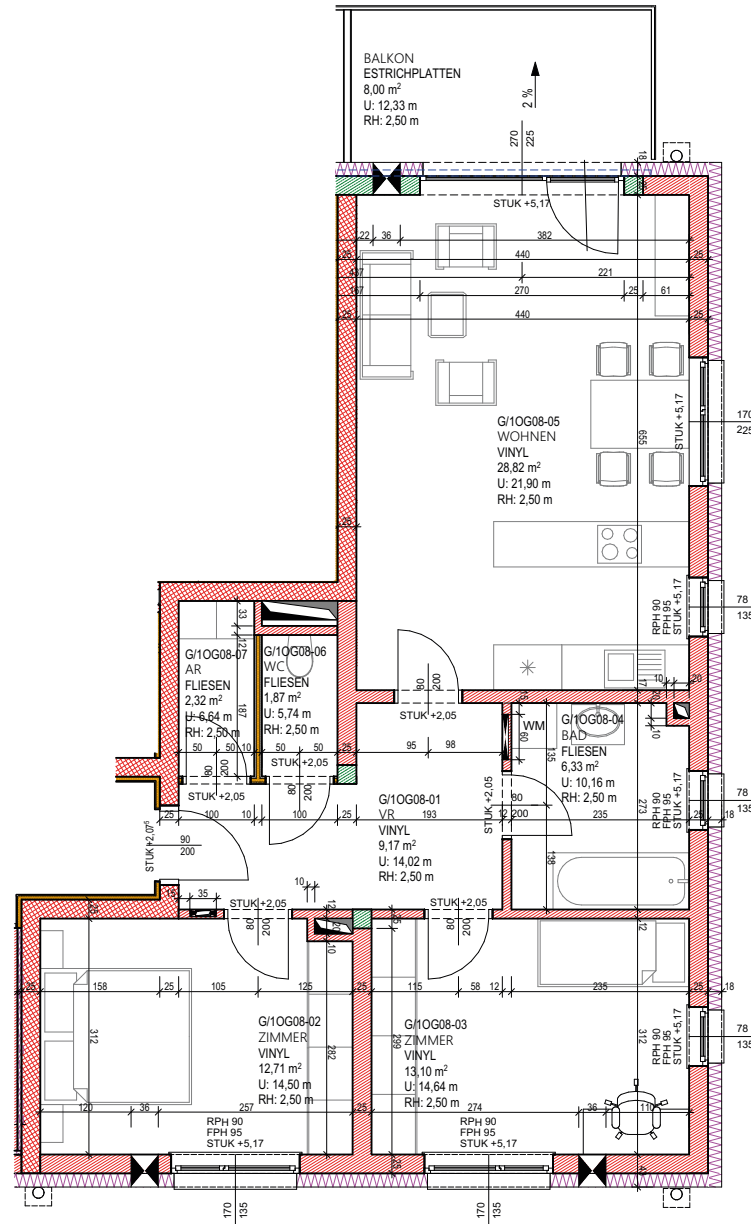
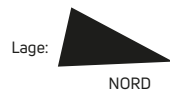
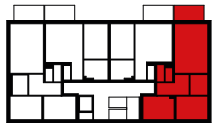
## 1. OG

Zimmer: 2  
 Wohnfläche: 53,41 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 61,41 m<sup>2</sup>**



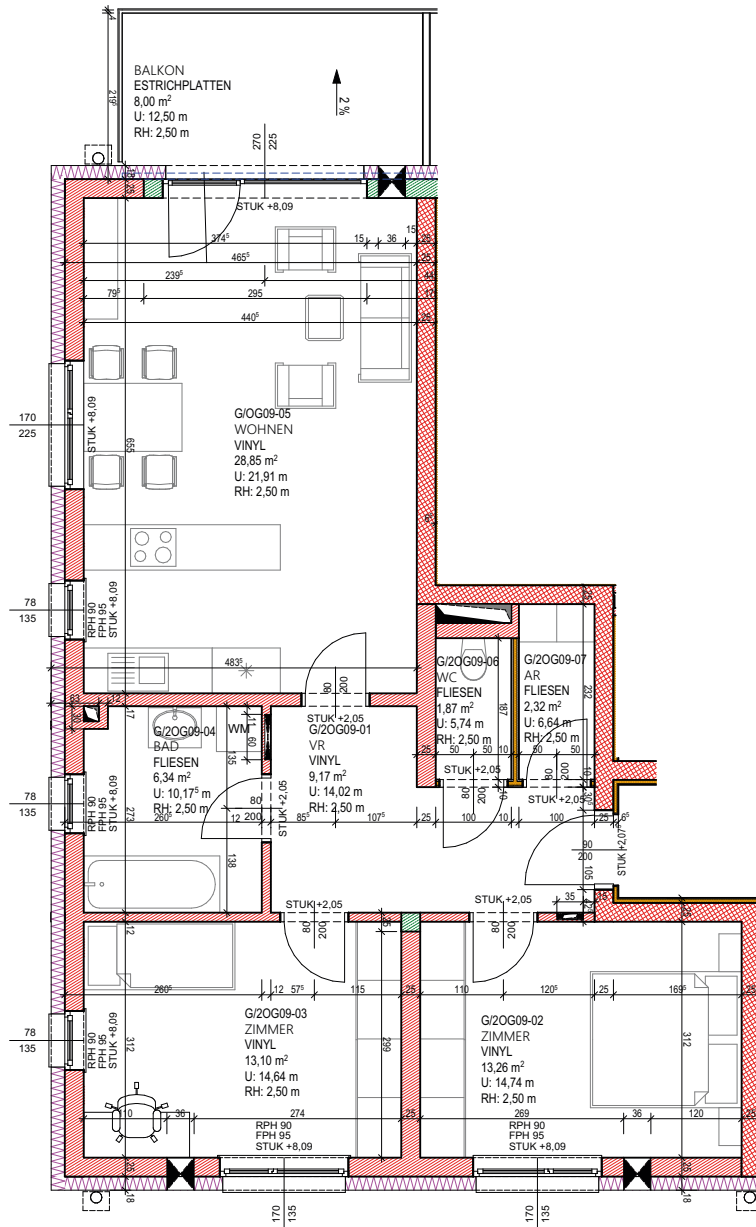
# WOHNUNG 8 1. OG

Zimmer: 3  
 Wohnfläche: 74,16 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 82,16 m<sup>2</sup>**



Maßstab 1:100

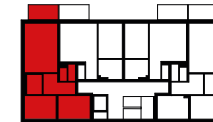




Maßstab 1:100

## WOHNUNG 9 2. OG

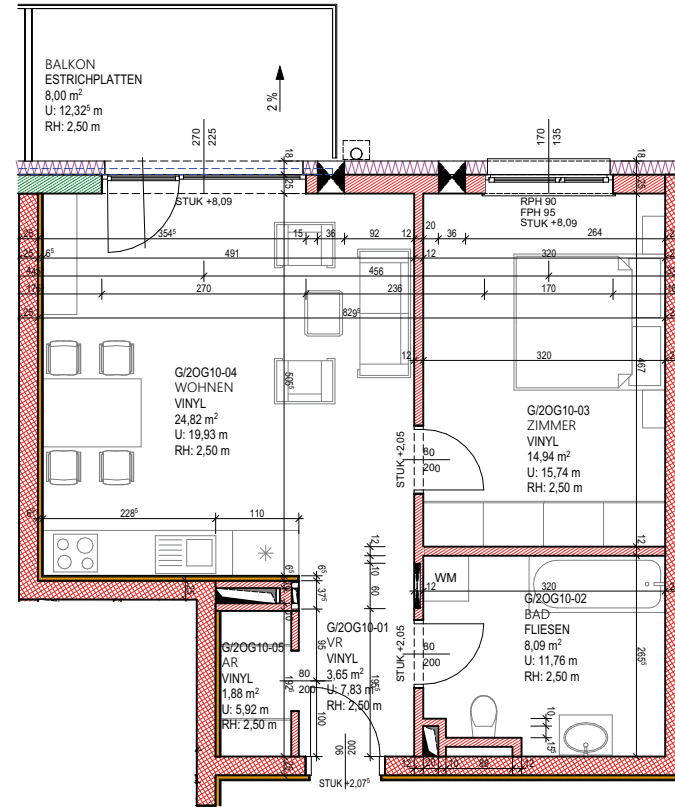
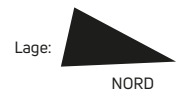
Zimmer: 3  
Wohnfläche: 74,77 m<sup>2</sup>  
Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 82,77 m<sup>2</sup>**



# WOHNUNG 10

## 2. OG

Zimmer: 2  
 Wohnfläche: 53,67 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 61,67 m<sup>2</sup>**

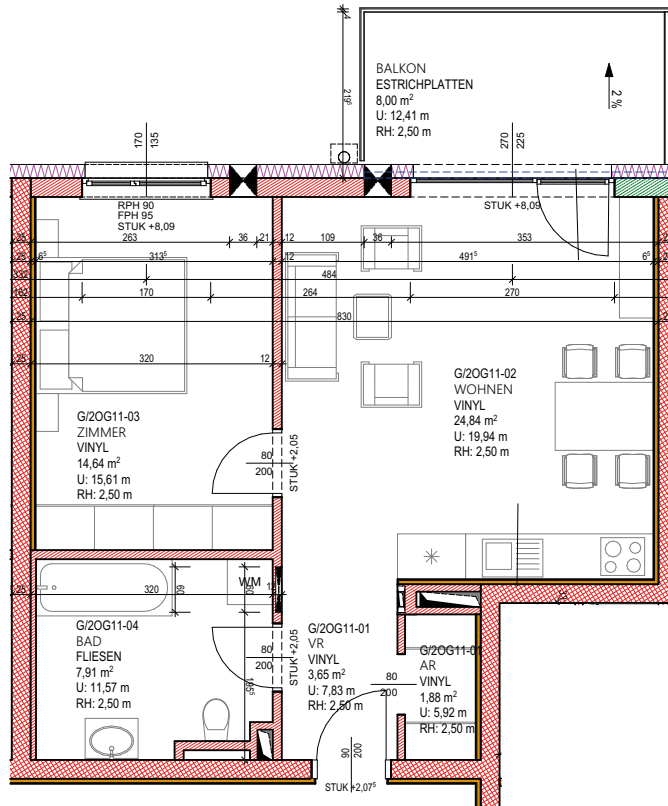


Maßstab 1:100

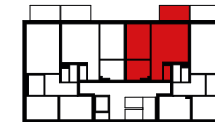
# WOHNUNG 11

## 2. OG

Zimmer: 2  
 Wohnfläche: 53,42 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 61,42 m<sup>2</sup>**



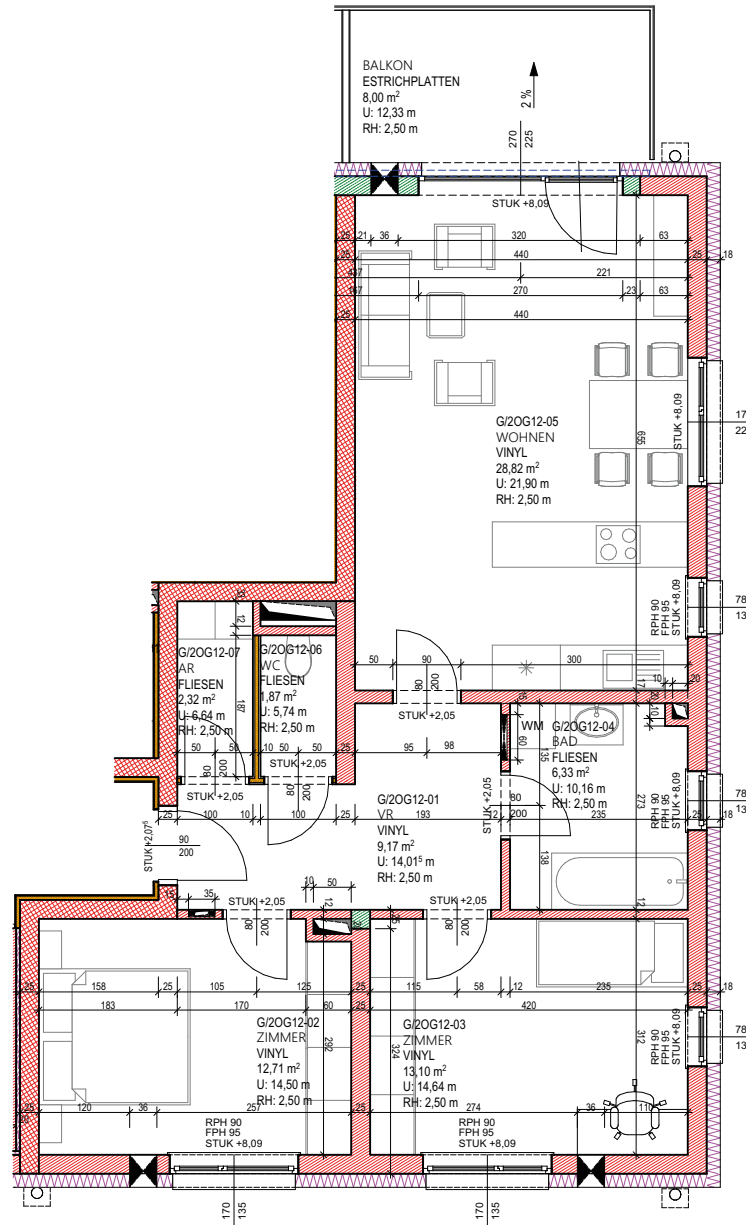
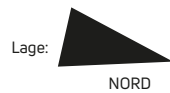
Maßstab 1:100



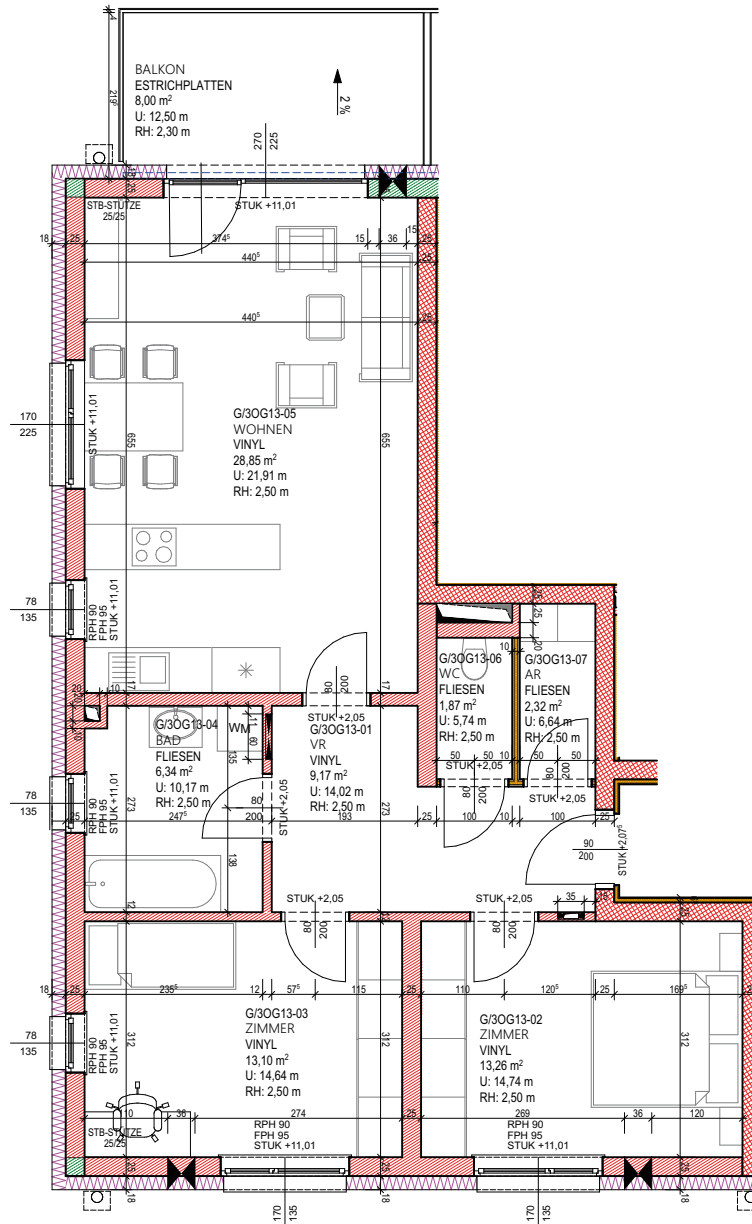
# WOHNUNG 12

## 2. OG

Zimmer: 3  
 Wohnfläche: 74,17 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 82,17 m<sup>2</sup>**



Maßstab 1:100

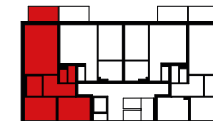


Maßstab 1:100

# WOHNUNG 13

## 3. OG

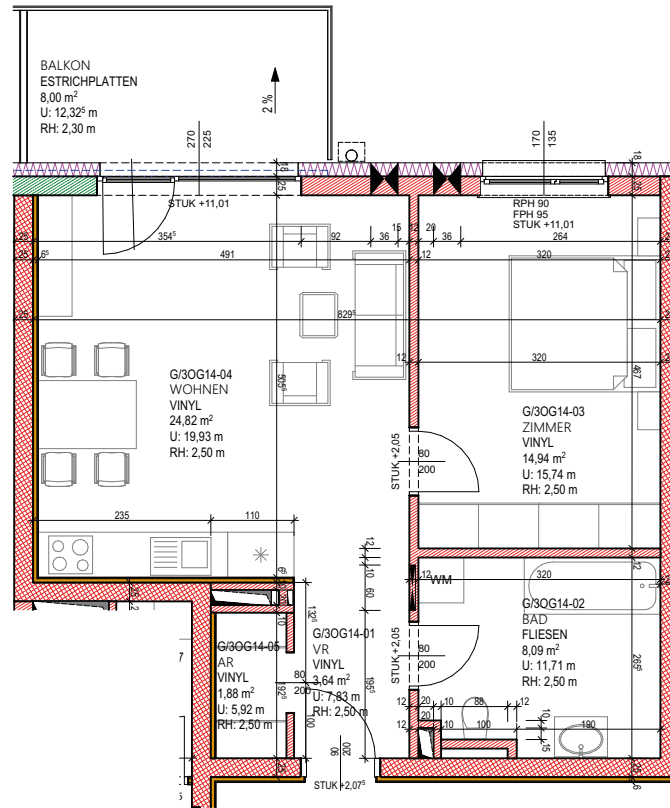
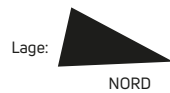
Zimmer: 3  
 Wohnfläche: 74,77 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 82,77 m<sup>2</sup>**



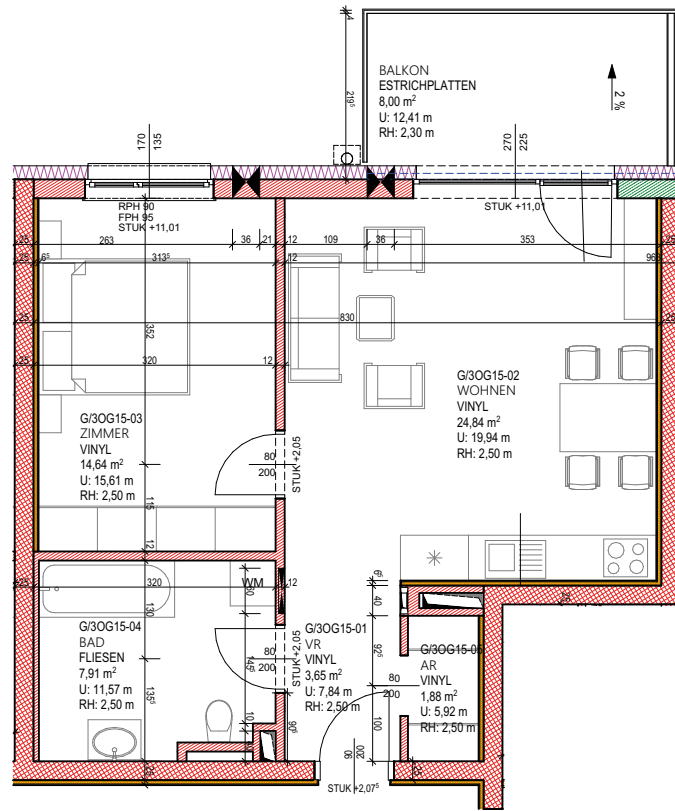
# WOHNUNG 14

## 3. OG

Zimmer: 2  
 Wohnfläche: 53,67 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 61,67 m<sup>2</sup>**



Maßstab 1:100

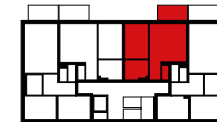


Maßstab 1:100

# WOHNUNG 15

## 3. OG

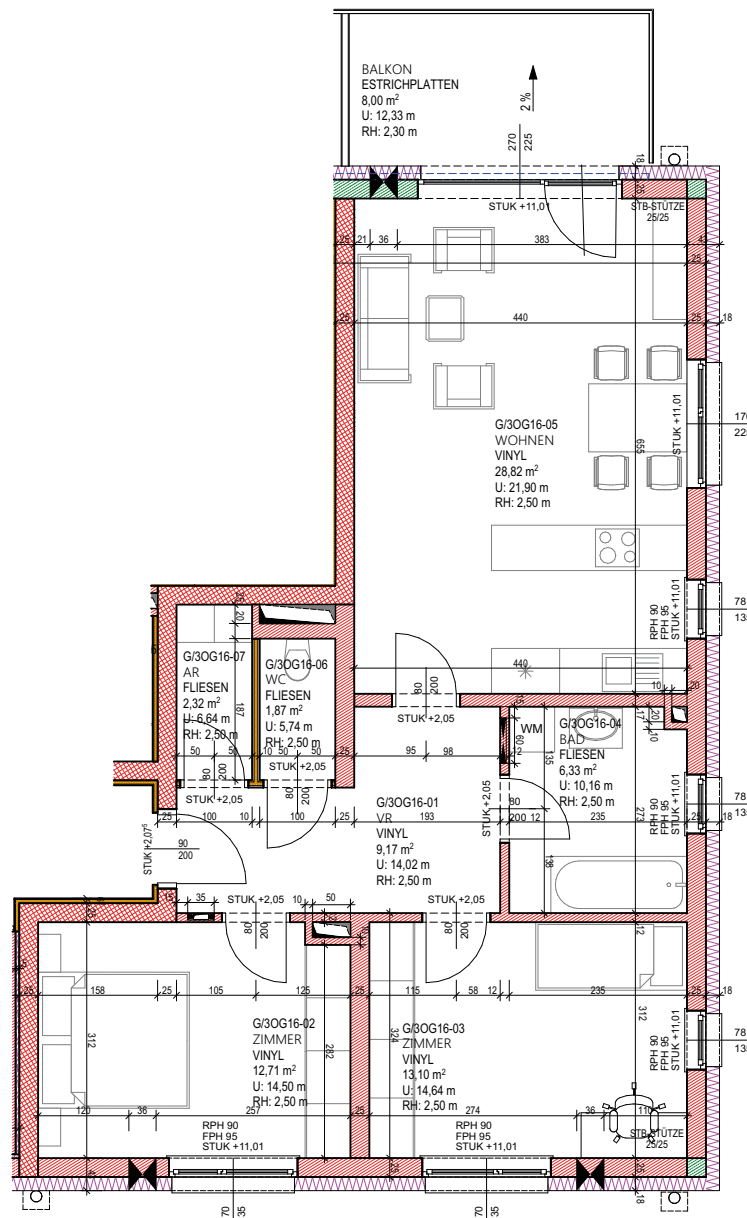
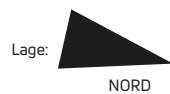
Zimmer: 2  
 Wohnfläche: 53,41 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 61,41 m<sup>2</sup>**



# WOHNUNG 16

## 3. OG

Zimmer: 3  
 Wohnfläche: 74,16 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen: 8,00 m<sup>2</sup>  
**Summe: 82,16 m<sup>2</sup>**







# DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG



**Jede Wohnung wird gemäß nachstehendem Ausstattungsumfang bezugsfertig ausgestattet, wobei allfällige Änderungen der Ausführung und Ausstattung, begründet durch technische bzw. wirtschaftliche Erfordernisse und behördliche Vorschriften, der GVVG vorbehalten bleiben.**

## 1. WOHNUNGSEINGANGSTÜRE

Vollbautürblätter in Stahlzargen, Oberfläche weiß lackiert, Drückergarnitur mit Buntbartschloss bzw. WC-Beschlag.

## 2. INNENTÜREN

Vollbautürblätter in Stahlzargen, Oberfläche weiß lackiert, Drückergarnitur mit Buntbartschloss bzw. WC-Beschlag.

## 3. FENSTER UND BALKONTÜREN

Die Wohnung wird mit weißen Kunststofffenstern mit Mehrkammerprofilen, Falzdichtungen und Dreh- bzw. Drehkippschlägen ausgestattet.

Die Fenster, bzw. Balkontüren werden mit einer Stockverbreiterung im Sturzbereich ausgeführt. Auf der Stockverbreiterung kann vom Mieter auf eigene Kosten ein Sonnenschutz angebracht werden. (Sonderwunschgenehmigung durch GVVG erforderlich)  
Die Innenfensterbänke sind beschichtete Fensterbänke, die Außenfensterbänke werden aus Aluminium gefertigt.

## 4. FUSSBÖDEN

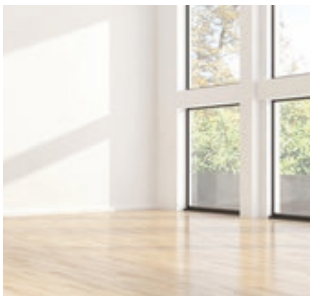
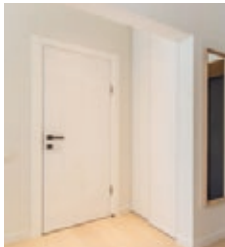
Vinylboden: (Optik-Eiche): Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer, Vorraum, Abstellraum teilweise lt. Ausführungsplan  
Keramische Fliesen: WC und Bad, Abstellraum teilweise lt. Ausführungsplan (Format 30/60cm, grau)  
Betonplattenbelag: Balkone

## 5. WANDOBERFLÄCHEN

Keramische Fliesen: Bad (Format 20/40cm, weiß – bis Oberkante Türzarge ca. 2,0m über Fußbodenoberkante), WC (mit Bodenfliese Format 30/60cm, grau, bis ca. 1,2m über Fußbodenoberkante an Rückwand)  
Gemalte Oberfläche: Im gesamten Wohnbereich wird ein mineralischer Wand- und Deckenanstrich in Weiß ausgeführt.

## 6. SANITÄRE INSTALLATIONEN UND EINRICHTUNGEN

Küche: Kalt- und Warmwasseranschluss (inkl. Kombieckventil für Geschirrspüler)  
Bad: Waschbecken (weiß) mit Armatur (Format ca. 60/47cm), Einbauwanne (weiß) mit Füll- und Brausearmatur (Größe ca. 170/75cm), Waschmaschinenanschluss, Handtuchrockner elektrisch nach Erfordernis HKLS  
WC: Wand WC-Schale (weiß) mit Unterputzspülkasten (bei Zweiraumwohnungen im Bad)



# DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG

## 7. BEHEIZUNG / WARMWASSER

Das Gebäude wird mittels einer Luftwärmepumpe beheizt. Unterstützend zur Warmwasserbereitung wird eine Solaranlage ausgeführt.

Die Wärme- und Warmwasserversorgung erfolgt über die wohnungseigene Wohnungsstation welche im WC bzw. Bad angeordnet wird.

Es kommt eine Fußbodenheizung zur Ausführung.

## 8. WOHNRAUMLÜFTUNG

Die Wohneinheit wird mit dezentralen Wohnraumlüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung in den Wohn- und Schlafräumen be- bzw. entlüftet.

In den innenliegenden Sanitärräumen (Bad, WC) werden Abluftventilatoren eingebaut.

## 9. ELEKTROINSTALLATIONEN

Die Elektroinstallation der Wohnung beginnt ab dem Elektrounterverteiler. Im Lieferumfang sind Schalter und Steckdosen enthalten. Lampen und Elektrogeräte sind nicht enthalten.

## 10. PKW-ABSTELLPLÄTZE

Jeder 3- Raumwohnung werden im Freien 2 Stellplätze zugeteilt. Jeder 2- Raumwohnung wird im Freien 1 Stellplatz zugeteilt.

## 11. LAGERRAUM

Jeder Wohnung ist ein Kellerabteil im Kellergeschoß zugeordnet. Eine Leerverrohrung vom Wohnungszähler bis in das Kellerabteil ist vorhanden.

## 12. ALLGEMEINEINRICHTUNGEN

- Personenlift zur stufenlosen Erreichbarkeit aller Etagen
- Fahrradabstellräume im Kellergeschoß
- Waschküchen samt Trockenräumen im Kellergeschoß
- Kinderwagenabstellraum im Kellergeschoß
- Haus-Brieffachanlage
- Grünanlage
- Müllentsorgung nach Vorgaben des örtlichen Entsorgungsunternehmens

## 13. SONSTIGES

Für Telefon, TV und Internet sind in der Wohnung entsprechende Leerverrohrungen vorgesehen. Ein Anschluss der jeweiligen Wohnung an das Netz der örtlichen Betreiber ist vom Mieter selbst zu beauftragen und zu veranlassen.

## 14. SONDERWÜNSCHE

Um Ihnen die Abwicklung Ihrer Sonderwünsche zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen folgende grundsätzliche Informationen zu geben:

Änderungen auf Wunsch des Mieters sind grundsätzlich möglich, sofern sie keine Verzögerung des Baufortschrittes bewirken, nicht in Widerspruch zu behördlichen Bestimmungen oder Auflagen stehen und vorher das schriftliche Einverständnis der GVVG eingeholt wurde. Wände, Installationsschächte sowie Fenster und Wohnungs- bzw. Hauseingangstüren sind in ihrer Lage unveränderbar.

# WAS GESCHIEHT MIT IHREN MONATLICHEN ZAHLUNGEN?

## Rücklage - Reparaturfonds

Anteiliger Ansparbetrag für laufende Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an den allgemeinen Teilen der Wohnanlage.

## Verwaltungskosten

Entgelt für unsere Verwaltungstätigkeit (Büro- und Personalaufwand).

## Betriebskosten

Werden eingehoben, um die laufenden Kosten (z.B. Kanal- und Müllgebühren, Grundsteuer, Objektversicherung, Lift, Allgemeinstrom usw.) zu bezahlen.

Ebenso enthalten sind die Kosten für den Winterdienst, die Innenreinigung der Stiegenhäuser, der allgemeinen Flächen und die Pflege der Außenanlagen.

## Umsatzsteuer

Steuersatz nach gültiger Gesetzeslage.



## DIE WOHNBEIHILFE

Die Wohnbeihilfe ist keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung und dient der Minderung des Wohnungsaufwandes. Mit der Wohnbeihilfe soll Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern, Studierenden und Lehrlingen, Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern sowie Pensionistinnen und Pensionisten ein leistbares Wohnen ermöglicht werden. Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren

und zumutbaren Wohnungsaufwand, wobei die Obergrenze 300,00 Euro pro Monat beträgt. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Ab 1.1.2023 gelten folgende Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Gewichtungsfaktor	Einkommensgrenze	Obergrenze*	m <sup>2</sup>
1 Person	1,97	1.142,60	1.302,10	45
1 Person mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	1.242,60	1.402,10	45
2 Personen	3,11	1.803,80	2.018,80	60
2 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	1.903,80	2.118,80	60
3 Personen	3,91	2.267,80	2.538,30	75
3 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	2.367,80	2.638,30	75
4 Personen	4,71	2.731,80	3.057,80	90
4 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	2.831,80	3.157,80	90
5 Personen	5,51	3.195,80	3.577,30	105
5 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	3.295,80	3.677,30	105



Detailinformationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landes Oberösterreich ([www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe))

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung      Telefon (+43 732) 77 20-141 40  
 Direktion Soziales und Gesundheit      Fax (+43 732) 77 20-21 43 95  
 Abteilung Wohnbauförderung      E-Mail [wo.post@ooe.gv.at](mailto:wo.post@ooe.gv.at)  
 Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

# FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss die geförderte Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss österreichische<sup>®</sup> Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger oder „EWR-Bürgerin“ bzw. „EWR-Bürger“ sein.
- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
  - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
  - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
  - Deutschkenntnisse nachweisen
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht (z.B. Mietzinsbeihilfe nach dem Einkommensteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz), verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60 % bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

**Weitere Informationen über Förderungen des Landes OÖ erhalten Sie unter:**

Abteilung Wohnbauförderung, Tel.: 0 732 . 77 20, Internet: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) >> [Themen] >> [Bauen und Wohnen] >> [Förderungen]

# FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

Einkommengrenzen	
bei einer Person	EUR 39.000
bei zwei Personen	EUR 65.000
für jede weitere Person ohne Einkommen	EUR 6.000
für jede weitere Person mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind	EUR 6.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
Beispiel: Familie mit 2 Kindern	EUR 77.000



## **IHR VERLÄSSLICHER UND KOMPETENTER PARTNER** RUND UMS WOHNEN

- **Gemeinnützigkeit**
- **Garant für höchste Sicherheit und Kompetenz**
- **Erfahrenes und bestens ausgebildetes Team**
- **Bei uns stehen Transparenz und Kundenorientierung an oberster Stelle!**
- **100%ige Tochter der LAWOG**

Erfolg durch Vertrauen



## IHRE ANSPRECHPARTNER

### Die Leistungen der LAWOG/GVVG im Überblick:

- Objektmanagement
- Kundenbetreuung
- Wohnungsübergabe
- Großinstandsetzung

#### Kontakt/Information

LAWOG  
Garnisonstraße 22, 4021 Linz  
Nicole Fattinger  
Tel.: +43 732 9396-231  
Web: [www.lawog.at](http://www.lawog.at)  
E-Mail: [adlwang@gvvg.at](mailto:adlwang@gvvg.at)

Geplante Fertigstellung:  
Frühjahr 2025

WOHNBEBAUUNG **ADLWANG**



**GVVG gemeinnützige Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.**

Schmiedegasse 14/1, 4040 Linz, Tel.: +43 732 23755

E-Mail: [adlwang@gvvg.at](mailto:adlwang@gvvg.at)

**LAWOG | eingetr. Genossenschaft m.b.H.**

Garnisonstraße 22, 4021 Linz, Tel.: +43 732 9396-231 [ww.lawog.at](http://ww.lawog.at)

Erfolg durch Vertrauen